

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD und PIRATEN
Herr Schade
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1899/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Kulturlotsin Erfurt; öffentlich

Sehr geehrter Herr Schade,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie werden derzeit Anfragen und Anliegen an die Kulturlotsin bearbeitet bzw. wird sichergestellt, dass die Kulturschaffenden Unterstützung erhalten?

Aufgrund des gestiegenen Fördervolumens im Bereich der kulturellen Projektförderung, eines entsprechend höheren Antragsaufkommens und der gegenwärtig vakanten Position der Sachgebietsleitung Soziokultur / Kulturelle Bildung ist es ab Dezember 2024 erforderlich, dass die Kulturlotsin vollumfänglich den Bereich Kulturförderung unterstützt (eine bedarfsorientierte Unterstützung ist grundsätzlicher Teil ihres Aufgabengebietes). Ziel dieser temporären Maßnahme ist die Erfassung aller Anträge sowie die zeitgerechte Erarbeitung der Entscheidungsvorlage für den zuständigen Ausschuss für Kultur. In dieser Zeit können leider keine Anfragen Kulturschaffender durch die Kulturlotsin bearbeitet werden. Bereits eingegangene Anfragen arbeitet die Kulturlotsin ab, kann aber keine weiteren Anfragen mehr in Bearbeitung nehmen.

Für viele Anliegen der Kulturschaffenden werden durch die Kulturlotsin umfangreiche Informationen auf der Webseite der Stadtverwaltung erarbeitet. Diese sind öffentlich bereitgestellt (siehe www.erfurt.de > Suche: ‚Kulturlotsin‘), u.a.:

- [Fördermöglichkeiten für kulturelle Projekte und Veranstaltungen](#)
- [Checkliste zur Veranstaltungsplanung](#)
- [Kulturräume in Erfurt](#)

Für alle weitergehenden Anfragen bittet die Stadtverwaltung die dort verzeichneten Ansprechpartner der jeweiligen Fachämter direkt zu kontaktieren.

2. Wie lange wird der oben geschilderte Zustand andauern?

Diese vorübergehende Regelung betrifft den Zeitraum der aktuell erforderlichen Antragsbearbeitung. Um den erhöhten Bearbeitungsbedarfen zukünftig

Seite 1 von 2

gerecht werden zu können, ist eine hälftige Sachbearbeiterstelle durch die Kulturdirektion dem Aufgabengebiet neu zugeordnet. Die Besetzung soll im ersten Quartal 2025 erfolgen.

3. Wurde über den Sachverhalt vorab seitens der Verwaltung, insbesondere gegenüber den Kulturschaffenden, informiert?

Die Stadtverwaltung weist auf Ihrer Internetpräsenz auf den Sachverhalt hin. Der Abwesenheitsagent der Kulturlotsin informiert hierzu bereits seit dem 08.10.2024.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn